

Elternzeit (BaWü, Beamtenstelle)

Beitrag von „krümel2010“ vom 12. August 2010 09:05

Hallo,

ich bekomme Ende August mein Kind.

Hier auch schon die erste Frage:

Beginnt meine Elternzeit dann auch schon Ende August oder erst nach den acht Wochen Mutterschutz, also Ende Oktober?

Wenn ich ein Jahr lang Elternzeit nehmen möchte, läuft dieses Jahr dann bis Ende August 2011 oder bis Ende Oktober 2011?

Ich bin Beamtin auf Probe, kann ich auch während der Elternzeit auf Lebenszeit verbeamtet werden?

Wie viele Wochenstunden kann ich während der Elternzeit minimal und maximal arbeiten?

Wie viele Stunden muss ich mindestens nach Beendigung der Elternzeit arbeiten?

Welche Vorteile hat es eine längere Elternzeit zu nehmen und nebenher in Teilzeit zu arbeiten im Vergleich zur Teilzeitarbeit nach der Elternzeit?

Danke und Grüßle